

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG RHEIN-SELZ



VG Rhein-Selz | Fachbereich Zentrale Dienste
Postfach 1241 | 55273 Oppenheim

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Herrn Direktor
Andreas Utsch
Postfach 17 69
67327 Speyer

Sachgebiet Büroleitung

Sachbearbeiter: Reinhold Pfuhl

Zimmer R 302
im Dienstgebäude „Rondo“
55276 Oppenheim | Sant' Ambrogio-Ring 33

Postadresse:
Sant' Ambrogio-Ring 33 | 55276 Oppenheim

Telefon 06133/4901-223

Fax 06133/4901-201

reinhold.pfuhl@vg-rhein-selz.de

Rechtsverbindliche elektronische Kommunikation über:

vg.rhein-selz@poststelle.rlp.de

www.vg-rhein-selz.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bürger-Konto	Datum
20.02.2019	6-P-7202-22-1/2017	Az.: 022-07		28.11.2019

Sonderprüfung der Verbandsgemeinde Rhein-Selz und der Stadt Oppenheim

Sehr geehrter Herr Direktor Utsch,

mit obigen Schreiben haben Sie uns darum gebeten, zu den noch offenen Prüffeststellungen zum Stand November 2019 weiter zu berichten. Dem kommen wir gerne nach:

1. Verbandsgemeinde Rhein-Selz

Randnummern 1 und 2:

Der Entwurf des Stellenplanes sieht für das Jahr 2020 insgesamt 165,35 Stellen¹ vor.

Für die Kernverwaltung sind 119,31 Stellen² ausgewiesen. Die Ist-Besetzung zum 30.06.2019 betrug 102,88 Kräfte². Hinsichtlich der personellen Änderungen zum Vorjahr verweisen wir auf die beigefügte Aufstellung zum Stellenplan³.

Öffnungszeiten	Verwaltungsgebäude Oppenheim „Rondo“ u. „Castello“	Bürgerbüro Oppenheim „Rondo“	Bürgerbüro Guntersblum	Bankverbindungen	IBAN/BIC-SWIFT
Montag	08 – 12, 14 – 16 Uhr	08 – 16 Uhr	08:30 – 12 Uhr	Sparkasse Mainz	DE98 5505 0120 0120 0050 04
Dienstag	08 – 12, 14 – 16 Uhr	13 – 16 Uhr	08:30 – 12 Uhr		MALADE51MNZ
Mittwoch	08 – 12 Uhr	08 – 12 Uhr	14 – 19 Uhr	Mainzer Volksbank eG	DE59 5519 0000 0238 3000 16
Donnerstag	08 – 12, 14 – 18 Uhr	08 – 19 Uhr	08:30 – 12 Uhr		MVBMD55XXX
Freitag	08 – 12 Uhr	08 – 13 Uhr	08:30 – 12 Uhr	Volksbank Alzey-Worms eG	DE52 5509 1200 0050 2000 00
Erster Samstag		10 – 12 Uhr	geschlossen		GENODE61AZY
Zweiter u. Dritter Sa.		geschlossen	10 – 12 Uhr	Postbank Ludwigshafen	DE47 5451 0067 0024 8286 76
					PBNKDEFFXXX

Gläubiger ID: DE9700100000030718



2. Stadt Oppenheim

Randnummer 10:

Der Haushaltsplanentwurf 2020 weist im Ergebnishaushalt nur noch einen Fehlbetrag in Höhe von 88.708 €⁴ aus. Ohne Erhöhung der Kreisumlage wäre der Haushalt sogar ausgeglichen. An den mit Haushaltsverfügung der Kreisverwaltung vom 22.08.2018 getroffenen Vorgaben zur Fehlbetragsreduzierung wird seitens der Stadt weiter festgehalten. Im Vergleich zu den Vorjahren sind die freiwilligen Ausgaben deutlich gesunken.

Randnummern 18, 20 und 21:

Für erbrachte Personalleistungen macht die Stadt Oppenheim gegenüber der Tourismus GmbH rückwirkend ab dem Jahr 2016 Kostenersatz geltend. Dieser wird aktuell ermittelt. Gleichzeitig ist beabsichtigt, für die künftige Nutzung des Oppenheimer Untergrundes mit Wirkung zum 01.01.2020 einen Vertrag mit klar definierten Rechten und Pflichten abzuschließen. Auf die drohende Verjährung für das Jahr 2016 wird geachtet.

Randnummer 27:

Auf Ebene Verbandsgemeinde hat sich mittlerweile die Betriebliche Kommission konstituiert. Im Verlauf von zwei Sitzungen konnte man sich auf die Grundinhalte einer Dienstvereinbarung Leistungsorientierte Bezahlung (LOB) einigen. Derzeit ist die Verwaltung dabei, das Besprochene schriftlich zu fixieren. Wie bereits mitgeteilt, wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bzw. Praktikabilität eine einheitliche Regelung für die Verbandsgemeinde und der ihr angehörenden Gemeinden bzw. Städte angestrebt.

Randnummern 35 und 37:

Das zuständige Landgericht hat für die Verhandlung bisher noch keinen Termin festgesetzt. Die zeitliche Verzögerung ist insbesondere auf einen Befangenheitsantrag der Gegenseite zurückzuführen.

Randnummer 53

Die Staatsanwaltschaft Mainz hat mittlerweile ihre Ermittlungen abgeschlossen und gegen den ehemaligen Stadtbürgermeister Marcus Held sowie gegen weitere Personen in einigen, nicht aber in allen Punkten Anklage erhoben⁵. Eine Entscheidung des Landgerichts über die Zulassung der Anklage und der Eröffnung des Hauptverfahrens wurde nach unserem Kenntnisstand noch nicht getroffen.

Die Geltendmachung von Regressansprüchen gegenüber dem ehemaligen Stadtbürgermeister Marcus Held obliegt dem amtierenden Stadtbürgermeister Walter Jertz. Hierbei wird er durch die Kommunalaufsicht Mainz-Bingen gemäß §§ 117 ff GemO unterstützt. Um das Verfahren voranzubringen, hat diese Einsicht in die strafrechtlichen Ermittlungsakten beantragt.⁶

Die Aufsichtsbehörde erhält einen Abdruck unserer Stellungnahme zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Gabriele Wagner
Erste Beigeordnete

Anlagen:

- ¹ Entwurf Stellenplan 2020
- ² Stellenplan Kernverwaltung ohne Hausmeister, Sozialarbeiter und Jugendpfleger
- ³ Änderungen im Stellenplan
- ⁴ Haushaltseckdaten Stadt Oppenheim
- ⁵ Veröffentlichung der Staatsanwaltschaft Mainz vom 12.07.2019
- ⁶ Schreiben der Kreisverwaltung Mainz-Bingen vom 22.10.2019